

Schaffung eines Kindergarteninspektorates

RRB vom 22. Februar 1980

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

gestützt auf § 80 Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾

beschliesst :

1. Auf den 16. Oktober 1980 wird das Inspektorat für die Kindergärten eingerichtet und beim Kantonalen Schulinspektorat die Stelle einer halbamtlichen kantonalen Kindergarteninspektorin geschaffen. Der Stelleninhaberin kann ein Lehrauftrag am Kindergärtnerinnen-Seminar übertragen werden.

2. Ebenfalls auf den 16. Oktober 1980 wird die zusätzliche Stelle einer halbamtlichen Sekretärin errichtet.

3. Der Kantonalen Kindergarteninspektorin werden nebenamtliche regionale Inspektorinnen unterstellt. Sie nehmen ihre Tätigkeit am 16. April 1981 auf. Das Erziehungs-Departement hat dem Regierungsrat zu gegebener Zeit die Wahlvorschläge zu unterbreiten.

4. und 5. ...²⁾

¹⁾ BGS 413.111.

²⁾ Ziff. 4 und 5 werden nicht abgedruckt, da sie interne Anweisungen enthalten.